

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., durch die Post 3 M., monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Nummer 5382 des amtlichen Bezugspreises.
Für die Redaktion verantwortlich
H. B. Albert Perling in Halle.
(Verantwortungsbefreiung nach Art. 176.)
Anschluß-Nr. 176.

Saale-Zeitung.

(Der Bote für das Saalthal.)

Anzeigen
werden die Spalte ober deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unserer Annahmestelle und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Retikeln die Seite 60 Pfg.
Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn- u. Feiertagen.
(Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nicht gestattet.)

Einundzwanzigster Jahrgang.

Nr. 73.

Halle a. d. Saale, Freitag den 27. März

1891.

Die nächste Nummer dieser Zeitung wird Sonnabend den 28. März ausgegeben.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Vierteljahres-Abonnement auf die

Saale-Zeitung

und bitten wir, die Bestellungen rechtzeitig (bei den Postanstalten vor dem 28. März) anzubringen, damit die Zustellung unversehrt regelmäßig erfolgen kann.

Die „Saale-Zeitung“, deren Tendenz nach wie vor eine vollständig unabhängige liberale ist, zählt zu den gelehrtesten Blättern und ist durch ihre zahlreichen Verbindungen in allen größeren Orten Deutschlands sowie durch eine Reihe geachteter Mitarbeiter stets in der Lage, ihre Leser auf das Schnellste über die wissenschaftlichen Vorgänge auf allen Gebieten zu unterrichten.

Die politischen Informationen der „Saale-Zeitung“ zeichnen sich durch Reichhaltigkeit und Brevität aus und werden durch sachliche Berichterstattung, welche alle Tagesfragen erschöpfend behandelt, eingehend erläutert.

Den lokalen, provinziellen und Handelskreise wird — besonders durch telefonisch übermittelte Nachrichten und Kursergebnisse der Berliner Börse — die eingehendste Sorgfalt gewidmet, ebenso dem Feuilleton, in dem nur Arbeiten anerkannt tüchtiger Autoren veröffentlicht werden.

Im täglichen

„Unterhaltungs-Blatt“

bringen wir neue Romane u. c. von anerkannt tüchtigen Schriftstellern.

Auch die Wochenbeilage

„Blätter fürs Haus“

nebst Koch- und Nählektionen bildet eine werthvolle Ergänzung des Lesestoffes unseres Blattes.

Die „Saale-Zeitung“ veröffentlicht alle Bekanntmachungen des königl. Landratsamtes des Saalkreises, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Halle, soweit sie von allgemeiner Bedeutung sind.

Anzeigen haben bei dem großen und weitverbreiteten Leserkreis der „Saale-Zeitung“ den günstigsten Erfolg. Der vierteljährliche Bezugspreis der „Saale-Zeitung“ nebst ihren Beilagen:

„Unterhaltungs-Blatt“ — „Blätter fürs Haus“ und „Verloosungs-Liste“

beläuft für Halle 2,50 M., für auswärts durch die Post bezogen (Nummer 5382 des amtlichen Bezugspreises), einschließlich der Postgebühren, aber ohne Bestellgeld — 3 M., und nehmen unsere Expedition und Ausgabestellen sowie alle Postanstalten jederzeit Bestellungen an.

Redaktion und Expedition der „Saale-Zeitung“.

Zur Lage der evangelischen Kirche.

Dem Herrnhause liegt gegenwärtig ein Gesuchentwurf vor, dessen Würdigung bisher nicht in angemessenem Grade von Seiten der Presse stattgefunden hat. Es handelt sich um die Verleihung des Rechtes zu Anleihen an die Vereinigten Berliner Kreisynoden. Der Gesuchentwurf ist von nicht geringer prinzipieller und praktischer Bedeutung. Die evangelischen Kirchenvereine der Hauptstadt werden durch das Anleihe-recht zwar zunächst dahin gedrängt, Schulden aufzunehmen, aber mit den Kassen und Pflichten werden auch ansehnliche Rechte verbunden sein. Der Einfluß, das Machtgefühl und der tatsächliche Wachstum dieser Gemeinden wird sich erheblich steigern, wenn sie das selbständige Verfügungswort über bedeutende Summen bekommen. Es ist das ein ganz naturgemäßer Prozeß; Schulden in der Form von Anleihen bedeuten, zumal wenn der Staat und die Gesamtheit unserer wohlhabendsten Zustände als Bürgen dahinterstehen, durchaus noch keine Schwächung, zumist vielmehr das gerade Gegenteil hiervon für die Körperkraft, die das Anleiheprivilegium erhält und ausübt.

Die Anleihen der Vereinigten Berliner Kreisynoden sollen ausschließlich zur Errichtung neuer kirchlicher Gebäude verwendet werden. Der Kirchenbau wird also in der deutschen Hauptstadt fortan in ganz neuer, bis dahin eigentlich nirgends gekannter Weise gefördert werden. Nach den Erläuterungen zu der Vorlage an das Herrnhause sind es wohl zwanzig und mehr Kirchen, deren Notwendigkeit nachgewiesen wird, die in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden sollen, Kirchen, von denen jede mindestens eine halbe Million Mark kosten wird. Schon jetzt sind in Berlin vielleicht zwölf neue, zum Teil höchst imposante Kirchen im Bau; in allen Stadtteilen ragen die gewöhnlichen Giebel für diese neuen Gotteshäuser empor, und die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche, zu der der Kaiser am letzten Sonntag den Grundstein gelegt hat, verpricht ein sehr hervorragendes Baumwerk zu werden. Der kirchliche Sinn muß also in Berlin in der That neuerdings eine erhebliche Belebung erfahren haben. Die städtischen Behörden weitestgehend befähigen, die Gemeinden nach Möglichkeit zu stützen und zu fördern. Werden Bewilligungen verlangt, so werden sie auch sofort bewilligt, und die Stadt selbst kommt noch ein Uebermaß und trägt zu den Baukosten auch dann bei, wenn sie nicht das Patronat über die Kirchen hat. Aufrufe zu Sammlungen zu Kirchenbauzwecken sind neuerdings eine merkwürdig bereitwillige Beachtung. So sind für die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche in kurzem unter der Hand und nach ein- oder zweimonatlichem Verkauf über 300,000 M. zusammengebracht worden.

Das Anleiherecht, das den Berliner Gemeinden in ihrer Gesamtheit verliehen werden soll, wird von der Orthodoxie, der sogenannten Dichtung, begehrtestens mit ungemieiner Gemüthsbewegung begrüßt. Es ist Günst und Freundschaft fast über Erwarten hinaus, was die Staatsregierung den kirchlichen Bestrebungen da erlaubt. Die Gemeinden bekommen gleichzeitig die Befugniß zur Erhöhung der Kirchensteuer, deren Erträge zur Verzinsung der Anleihen verwendet werden sollen. Bis vor drei Jahren noch betrug die Kirchensteuer nur 5 1/2 Proz. der Personalesteuern. Von da ab wurde die Steuer, und seit die Posten die Mehrheit besaßen, auf 10 Proz. erhöht. Durch den jetzt eingebrachten Gesuchentwurf begibt sich das Staatsministerium übrigens des Rechtes, den Synoden Vorschriften über die Höhe des für jedes Jahr auszuführenden Steuerbeitrags zu machen, insofern der Steuerbeitrag innerhalb der erwähnten 10 Prozent bleibt. Erst wenn er darüber hinausgehen soll, muß das Staatsministerium seine Genehmigung erteilen. Wogegen war diese Genehmigung schon bei mehr als 3 Proz. erforderlich. Die Berliner Orthodoxie stellt es so dar, als ob durch diese Anleihepflicht von dem guten Willen der Staatsregierung die vereinigten Kreisynoden in ungebührlicher Weise beunruhigt und bekränkt worden seien. Ebenfalls werden die Berliner Kirchenvereine nach dem neuen Gesuchentwurf, dessen Annahme ja wohl nicht bezweifelt werden kann, von dieser Beugung und Abdrängung nicht mehr fühlen, und es ist in Wahrheit ein Schritt zu einer ungewohnten Selbständigkeit, den die Staatsregierung den Berliner Kirchenvereinen jetzt gestattet.

Inwiefern eine Uebertragung des Berliner Vorbildes auf die Verhältnisse in den Provinzen möglich sein wird oder beabsichtigt wird oder von den Interessenten gefordert wird, darüber heute schon zu urtheilen, scheint uns nicht am Platze, obwohl die Frage auch für uns in Halle eine große Bedeutung hat. Eine Reihe von Rückwirkungen aber halten wir für unvermeidlich, und die evangelische Kirche kann sich, so scheint es uns, für diesen letzten Gesuchentwurf, der Herrn v. Goltz's Unterschrift trägt, ausdrücklich beannten. Zusammengehalten mit der Absicht, die Kompetenzen des evangelischen Oberkirchenrathes zu erweitern, haben wir es also mit ganz bestimmten Bestrebungen nach immer weiterer Völschung der evangelischen Kirche von der Deraufhebung der verfassungsmäßigen Faktoren des Staatslebens zu thun.

Was es mit dieser Kompetenzvermehrung des Oberkirchenrathes auf sich hat, läßt sich vorläufig allerdings nicht klar bestimmen. Die darüber verbreiteten Mittheilungen müssen indessen sorgfältig gemacht. Ganze wichtige Zweige aus dem Bereiche der evangelischen Kirche sollen danach vom Kultusministerium in den Oberkirchenrath verlegt werden, was soviel heißt, als daß der Landtag das Recht der Kontrolle über die Handhabung der Bestimmungen verliert. Wenn der Oberkirchenrath als ein unrichtig rein kirchliche und in der Verfassung nicht vorgesehene Einrückung dem Abgeordneten-hause nicht verantwortlich. Er steht neben dem Kultusminister, wie etwa der Generalstab neben dem Kriegsminister, was den äußerlichen Ansehen an. In Wirklichkeit muß aber die Thätigkeit des Oberkirchenrathes, zumal wenn sie jetzt erweitert werden soll, in das Gemeinleben in einer Weise eingreifen vermögen, wie es der Generalstab auf militärischem Gebiete niemals zulassen bringen könnte.

Bei der Einbringung des Herrnhause Gesuchentwurfs im Abgeordnetenhaus erklärte Herr v. Caprivi beschwichtigend und unter dem Vorbehalt der Konfessionen, auch der evangelischen Kirche würde angemessene Entgegenkommen gezeigt werden. In diesem, dem Herrnhause vorgelegten Entwurfe haben wir denn also bereits eine theilweise Erfüllung der Zusagen des Ministerpräsidenten, und wir glauben nicht, daß diese erste auch die letzte Wohlthat sein wird. Graf Zedlitz scheint uns vielmehr gerade dazu berufen, der positiven und orthodoxen Dichtung innerhalb der evangelischen Kirche Freundlichkeiten ersten Grades zu erweisen. Es wird zwar gegenwärtig nicht viel von den bekannten Anträgen Hammerstein und Kleis' Rede gesprochen, die eine fast absolute Selbständigkeit der orthodoxen Hierarchie gegenüber dem Staate sowohl wie gegenüber den Gemeinden beanspruchen. Aber es wird nur darum weniger von dieser Forderung geredet, weil die Männer, die sie vertreten, die Zeit für nicht ungünstig erachten, um auf Unwegen zum erstrebten Ziele zu gelangen.

Deutsches Reich.

Berlin, 25. März. Der Kaiser hatte heute vormittag eine Unterredung mit dem Kriegsminister. Nachmittags empfing Se. Maj. den Prinzen Friedrich Karl von Hessen zu persönlicher Werbung und ertheilte darauf den Feldmarschall Dr. Richter und Dr. Ahmann Audienzen. Nach den in Kiel eingetroffenen Bestimmungen wird der Kaiser am 1. April in Estlin eintreffen, dorthin die Arbeiten der Kaiserlichen Jagd-„Hofgesellschaft“ besichtigen und abends vom Kommandirenden v. d. Goltz in Travemünde empfangen werden. Am 2. April vormittags wird der Kaiser sich auf dem Wollo „Greif“ einfinden und nach Falkenberg in See gehen, wo die „Carola“ unter Dampf liegt. Nach vorhergehender Zuspätkunft wird der Kaiser nachmittags 5 Uhr in Meier's Hafen anlangen, wo kleiner Empfang stattfinden wird. Der Kaiser wird im königlichen Schloß Wohnung nehmen. — Der verlebte Vizepräsident der Kaiserin in Dresden wird sich nur auf einen Tag, den 31. März, erziehen. Die Konfirmation der Prinzessin Feodora, der jüngsten Schwester der Kaiserin, findet um 1 Uhr in der Kreuzkirche statt. 3. März. Gestern hat nach dem Polaris ihrer Frau Mutter, der Herzogin v. Schleswig-Holstein, wird dort zu Mittag speisen und gegen Abend die Rückkehr nach

Berlin antreten. — Nach einer Meldung der Kön. Hg. wird die Kaiserin Friedrich zu dem Geburtstage der Prinzessin Viktoria von Preußen, Gemahlin des Prinzen Adolf von Schaumburg-Wepe, am 12. April in Bonn erwartet. — Heute nachmittag ist die Kaiserin Friedrich, wie uns ein Telegramm aus London meldet, in Begleitung der Prinzessin Margarethe zum Besuche der Familie des Prinzen von Wales nach Sandringham abgereist.

Aus Hamburg schreibt man uns: Meine frühere Meldung bestätigend, kann ich aus besserer Quelle mittheilen, daß der Senat sich für den 4. April eilig auf den schon vor Wochen in Aussicht gestellten Besuch des Kaisers einrichtet. Das Heilige Geistesfeld bei St. Pauli, das schon seit Jahren nicht mehr vom Militärskwadron besetzt werden darf, ist zur Parade auszuräumen worden. Sämtliche Truppen von Hamburg-Altona und den umliegenden Garnisonen werden dort vor dem Monarchen paraden, welcher sich hier wahrscheinlich zwei Tage als Gast des kommandirenden Generals aufhalten wird. Unsere Einwohnerschaft hielt den Kaiserbesuch mit um so größerer Freude entgegen, als hier bereits das Gerücht ging, es sei dem bemerken noch in letzter Stunde aus unbekanntem Grunde Abstand genommen worden.

H. Berlin, 25. März.

Die Föderalvereine haben an den Reichstag wieder eine Petition gerichtet, in welcher sie um gleichberechtigte Mittheilung gegen das Schicksal der Berliner Schlichter eruchen. Bekanntlich waren diese Anzeigen, obwohl sie einflussreicher Bekräftigung nicht entbehren, bis jetzt ohne Erfolg geblieben, weil sich die ausschlaggebenden Parteien, besonders das Centrum, dagegen ablehnend verhielten. In dieser Beziehung scheint jetzt jedoch ein bemerkenswerther Umstand eingetreten zu sein. Mehrere hervorragende Abgeordnete des Centrums haben bereits erklärt, daß sie mit Entschiedenheit für die Bestehen erretten wollen. Wie die Konventionen darüber denken, braucht hier wohl nicht erst erörtert zu werden. Dem entsprechend besitzt die thierärztliche Campaigne nicht zu unterschätzende Aussichten auf Erfolg, umsonst, da auch in den übrigen Fraktionen zahlreiche Abgeordnete unverbohlen damit sympathisieren. Daß der Kaiser persönlich sehr warm dafür eintritt, ist früher bereits an dieser Stelle gesagt worden.

Aus Berlin, 25. März, schreibt man uns: Nach dem Gele über die Annullirung und Ueberprüfung kann durch Beschluß des Bundesrathes die Bestimmung, daß der nach Maßgabe des Gesetzes erworbene Antrags auf Rechte, für bestimmte Grenzgebiete außer Kraft gesetzt werden, in demselben eines Theiles der bestellten Bundesregierungen ist nun, wie man erklärt, bekräftigt worden, von dieser Befugniß für folgende Grenzgebiete Gebrauch zu machen: In Dänemark die Ostschiff Hamburg; in den Niederlanden die Provinzen Groningen, Drenthe, Overijssel, Gelderland, Limburg; das neutrale Gebiet Vorkosten; in Belgien die Arrondissements Büttich, Verrieres, March, Waikong; das Großherzogthum Luxemburg; in der Schweiz der Canton Bern, so wie derelicta nördlich und nordwestlich der Zihl und der Aare, vom Einfluß der Zihl abwärts gerechnet, belegen ist; ferner die Kantone Solothurn, Valais, St. Gallen, Appenzell, Auber- und Nuen-Nodden, in Oesterreich Ungarn die Bezirkshauptmannschaften Salzburg, Reut, Kainfeld, Salzburg mit dem Stadt-Magistratsbezirk Galtzura, Scharding, Hofbrunn, Kruman, Brackath, Schüttenhofen, Kronenfeld, Klattau, Tans, Gar, Ach, Großh., Joachimsthal, Baden, Briz, Zepth, Ansb, Tetschen, Schimmlana, Rumburg, Gabel, Neichenberg und Zirkland. Weitere Anträge sind vorzubehalten.

Belolium verlannt, so berichten die „Münchener Neuesten Nachr.“, daß die ordnungsmäßige Unterredung der bekannten Angelegenheit v. Oettinger persönlich und dringend verlangt wurde. Das vom Staatsministerium unterzeichnete Protokoll, welches eine glänzende Rechtfertigung Oettinger's konstatirt und dem Kaiser überreicht wurde, soll attemähliche Belege für die Entnahme des Gelechts aus dem Dispositions-bereich des Kaisers enthalten. Es wird Zeit, daß endlich eine amtliche Nichterhaltung der Angelegenheit in Reichstag erfolgt.

Gegen Ende v. J. soll, wie eine Berliner Korrespondenz erzählt, ein Mitglied der Familie des Herzogs von Cumberland beim kaiserlichen Hofe zu Potsdam einen Ausbruch herbeizuführen beabsichtigt haben, der auch die Aus-schließung des Welfenstammes an den Herzog einbegriff. Alles schien einen guten Verlauf zu nehmen, als die Einwirklichkeit des Herzogs in einigen Bundesstaaten die Verhandlungen zu scheitern ließ, daß eine Wiederannäherung derselben unmöglich erschien, wenn nicht unwirksam gemacht worden ist.

Der „Nat.-Ztg.“ zufolge wird der „Welfenstamm“ großentheils für Zwecke der auswärtigen Politik verwendet. Inwiefern es sich dabei um die Verwendung in Uebereinstimmung mit dem Zweck der Reichslandbesetzung, in der nur von selbständiger Bestimmung des kaiserlichen Georg die Rede ist.

Zum Theaterbau in Göttingen sind, wie man der Zeit. Z. schreibt, 100,000 M. aus dem Welfenfonds bezogen worden, die zum Zweck feindlicher Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten.

Nach einem Telegramm des „V. Tabl.“ soll der Plan für die Befestigung des polnischen Landes kurzem offiziell bekannt gemacht werden. Nord- und Südfronten werden zum Schutz für die Torpedobatterien ausgebaut, und auf dem Oberland mehrere Batterien mit schnellfeuernden weittragenden Geschützen aufgestellt werden.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht die im Reichsgebot... die Einverleibung... durch welche eine... Reichsgeboten in Belgien... am mit dem 1. April in Kraft getritt.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Erhebung des Hülfeschatzes der Dampfkessel... in den älteren Bundesstaaten der Monarchie vom 1. März 1891.

Wenn die Hoffnung gehegt werden darf, daß der Nordostkanal... den planmäßig vorgelegenen Zeitpunkt fertig gebaut sein wird, so erscheint es doch zweifelhaft, ob es möglich sein wird, ihn zu dem bezeichneten Zeitpunkt bereits auch dem Verkehr zu übergeben.

Es hängt dies, wie die Ver. Pol. N. ausführen, mit der Frage des Betriebes zusammen. Diese Frage ist bekanntlich auch für die großen Dampfschiffe eine offene und schwierige. Die Veruche, welche auf Grund einer besonderen Genehmigung im Etat an dem Spree-Oberkanal mit der Bewegung von Schiffen mittels am Ufer befindlicher Triebkräfte (Kolomotoren) und kleiner Dampfmaschinen mit Selbsttrieb gemacht wurden, verfolgten bekanntlich vornehmlich den Zweck, die Entschlingung bezüglich des Betriebes auf dem Dortmund-Ems-Kanal vorzubereiten. Für den Betrieb auf dem Nordostkanal dürfte im Interesse der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs das Durchschleppen der Schiffe nicht den Vorzugsbetrieb zu überlassen, sondern von der Kanalverwaltung selbst in eigene Hände zu übernehmen sein. Bei den Verhältnissen des Kanals dürften sich am Ufer befindliche Triebkräfte schwerlich mit Nutzen verwenden lassen. Es wird vielmehr die Anwendung von Dampfern für den Schleppbetrieb in Aussicht genommen. In dem nächsten Anlauf wird die Mittel für die Beschaffung einer erheblichen Anzahl solcher Fahrzeuge zugezogen, wie dem überhaupt die Finanzierung und die Disposition des Unternehmens so erfolgt ist, daß Kanalvorarbeiten nicht zu befürchten sind. Mit dem Bau der fraglichen Dampfer wird nun natürlich nicht bis gegen Ende der Bauzeit gewartet, sondern baldigst der Anfang gemacht werden. Zunächst soll ein dertiger Dampfer in Entreefertigung gehen und nachher, Fertigstellung alsbald und schon bevor der Kanal selbst betreten werden kann, mit dem erforderlichen Personal versehen sowie umfassenden Proben unterworfen werden, damit an der Hand praktischer Erfahrung der zweckmäßigste Typus für die übrigen Dampfer gewonnen wird. Ingleichen wird auf diese Weise ein Stamm von Schiffen und erforderlichen Personal gewonnen, welches für die Schaffung der demnachst in größerer Zahl erforderlichen Offiziere und Mannschaften von erheblichem Nutzen sein wird. Immerhin erfordert ein solches planmäßiges, auf die völlig herbeizuleitende Wirkung der zu treffenden Einrichtung gerichtete Vorgehen eine längere Zeit, sobald die angezeigte Zweifel auch im Schooße der Kanalverwaltung geltend werden.

Entgegen der Meinung, daß der polnische Bund des Anstrebungsgebietes in Polen und Westpreußen aufgegeben werden sollte, erklärt die Nat.-Ztg. zuversichtlich, daß es an jedem tatsächlichen Anlaß für diese Angaben fehlt; es seien offenbar bloße Kombinationen aus Grund der Ansicht der Regierung, die Rentenbanken behufs Erleichterung des Rentenangebots wieder zu eröffnen.

Die Nat.-Ztg. hebt, daß die Mitteilung konterkultiver Blätter, daß in der Beilegung der hohen Verwaltungssposten in der Provinz Sachsen Veränderungen bevorstünden, unbegründet ist.

In Hamburg eingetroffene Handelsbelegungen konstatieren französische Exekutionen gegen die Deutschen im Hinterlande von Kamerun. Die Stimmung der Eingeborenen ist fortwährend feindselig.

In seiner letzten Sitzung am Dienstag ertheilte der Bundesrat nach dem Entwurfe eines Gesetzes wegen Feststellung des Bundesabgabensatzes-Gesetz von Einkommensteuern für 1891/92, wie bereits in nach dem Beschlusse des Bundesrats beschlossen ist, die Zustimmung. Außerdem wurde über zwei Gesetze in Bezug auf Steuern, über den Antrag der Reichsregierung zur Fortsetzung der Ausführungsvorrichtungen zum Tabaksteuererwerb, über mehrere Gesetze um Bestätigung von Erträgen, welche als solche, welche bezugsweise als Einkünfte in Betracht kommen, auf Grund des Gesetzes vom 9. März 1890 über die Besteuerung von Gewinnen angestellter Betriebsbeamten in einem Verfahren vor dem Reichsgericht Beschluß gefaßt.

Die Nachrichten, welche sich für das Studium an den Universitäten und an den Technischen Hochschulen daraus ergeben, daß die in Personalangelegenheiten, welches für die Schaffung von Studien- und Lehrentätigkeiten im Interesse der Ausbildung der Lehrenden in Bezug auf die Vorlesungsinhalte fallen, haben dem Kultusminister Veranlassung gegeben, den Kriegsminister unter Darlegung der Verhältnisse zu eruchen, die oberen Waffenbehörden zu veranlassen, daß bei der Festsetzung der Lehrentätigkeiten, soweit irgend thunlich, auf die Lehrentätigkeiten in Berlin Rücksicht genommen und Lehrentätigkeiten möglichst in die Monate März und April oder August und September verlegt werden. Der Kriegsminister hat darauf das Schreiben des Kultusministers den oberen Waffenbehörden mit dem Unheimlichen angehen lassen, die darin zum Ausdruck gebrachten Wünsche zu berücksichtigen, soweit dies mit den Belangen der Heeresverwaltung und den Dienstinteressen vereinbar sei.

Die Menge der im Deutschen Reichgebiet verarbeiteten, also auf deutschem Boden erzeugten Buderzucker befindet sich auf über 106 Millionen Doppelcentner. Im Betriebsjahr 1888/89 wurden nicht ganz 79, im Betriebsjahr 1889/90 rund 98,5 Millionen Doppelcentner Waben in deutschen Zuckerfabriken verarbeitet. Der für die Zeit vom 1. Aug. 1890 bis Ende Februar reichende Bericht des Statistischen Amtes weist eine für diese Zeit verarbeitete Menge von 106,147,574 Doppelcentnern auf. Die Schmelzfähigkeit für das Betriebsjahr wird um ein oder anderthalb Hunderttausend sich noch verändern, was indessen von nebenwärtiger Bedeutung. Entgegen der Vermehrung des verarbeiteten Waben im Vergleich mit der Produktion ist ein erhebliches größere. Es wurden bis Ende Februar in den Zuckerfabriken verarbeiteten Waben 11,4 Millionen Doppelcentner Buder erzielt, außerdem in den genannten Fabriken noch 489,885 Doppelcentner Rohprodukte vom dritten Produkt (gegen 380,458) und 2,2 Millionen Doppelcentner raffiniertes und konsumierbares. Nach der Zählung des statistischen Amtes, der zwischen 1. und 2. April Doppelcentner schmelzen kann, würde somit aus dieser Campaigne eine Menge von über 9 Millionen Doppelcentner für den Export zur Verfügung stehen.

Zur Stelle des Dr. Wulff nach Friedrichshagen wird der militärische Major v. Gleditsch ernannt, der zuvor einer im selben Regimenten die Stelle des Hauptmanns Julius v. Oertgen besetzt hatte. In Bezug auf die ehemalige belgische Staatsminister Herr v. Jacobs anerkennen worden.

Bekanntlich haben England und Deutschland auf der belgischen Regierung die Bezeichnung eines Reichsgelehrten erbeten, welcher über die Ansprüche des deutschen Kaufmanns Julius v. Oertgen Bericht erstatten sollte. Wie die Ver. Pol. N. zu zuverlässiger Quelle erzählt, ist hierzu der ehemalige belgische Staatsminister Herr v. Jacobs anerkennen worden.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht die Amtsentscheidung des Reichsfinanzpräsidenten Dr. Vogel.

Am Dienstag, den 31. d. M., wird auf dem von Bremen abgehenden Schnelldampfer 'Rabel' die erste deutsch-amerikanische Seepost im Leben treten. Es werden demnach hauptsächlich bei Schnelldampfern zwischen Deutschland und New-York von Savannah kommend, und andererseits Dampfer des Norddeutschen Lloyd und ein Dampfer der Hamburger Packet-Fahrt am Dienstag und Sonnabend antreten, die dritte Verbindung hat als Abgangstage von Hamburg am den Freitag, von New-York am den Donnerstag. Belegte Expeditions-Posten werden am Freitag von New-York abgehen, am Samstag von Hamburg abgehen. Die Verarbeitung der Post erfolgt durch zwei Beamte, einen Deutschen und einen Amerikaner, denen ein, bereits von der deutschen Verwaltung zu geteilter Unterbeamter beigegeben wird.

In Berlin fand auf Einladung des Kommerzleraths R. Hilde eine Versammlung von Industriellen über die Frage der Beschaffung der Weltausstellung in Chicago im Jahre 1893 statt. Die allgemeine Meinung darüber ging dahin, daß Deutschland die Ausstellung besuchen müsse, doch müßte die Regierung bereit sein, durch Entsendung eines Kommissions, durch Vertretung entwerfender Mittel und Beschaffung sonstiger Vorteile die Industrie zu unterstützen. In den nächsten Tagen soll eine zweite Versammlung in größerer Kreise veranstaltet werden.

In Preussisch (Ostpreußen) beschlossen die vereinigten Landwirthe, den Schenkungen während des Winters in der Heimath keine Beschäftigung zu geben.

Eine Aeußerung Stöckers über den Kaiser wird von dem gener. Korrespondenten der Münchener 'Allgem. Ztg.' mitgetheilt. Derselbe schreibt: Der Kaiser der beinahe fünfzigjährig flüchtlich verlaufenden Vermählung hatten viel Gelegenheit, im engen Kreise Herrn Stöcker's Meinung über manche schwebende Fragen in Deutschland zu vernehmen. Unter anderem wurde Herr Stöcker gefragt, wie der deutsche Kaiser Wilhelm II. gegen die Juden gehintet sei? Ueber diese etwas brüste Frage verfuhr, das Stöcker nicht ohne Zorn: 'Ja, das weiß ich nicht; das müßten Sie mir selbst sagen. Ich kann nur Ihnen mit Bestimmtheit sagen: wenn ich die Juden in Ruhe gelassen hätte, so wäre ich noch heute Hofprediger.'

Berlin, 25. März. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung bewilligte heute 1000 M. für das Denkmal des Fürsten v. Bismarck in der Nähe der Bremer Straße. Das sozialdemokratische Stadtverordnetenmitglied, der Magistrat zu eruchen, daß er auf Veränderung der Bestimmungen über die Transportierung von Militär - Strafangehängenen durch die Straßen Berlins hinwirft, wurde angenommen.

Berlin, 25. März. Einer hiesigen Korrespondenz zufolge beschuldigt Generalmajor Ritter v. Dinlage, Commandeur der 9. Kav.-Brigade, seinen Vorgesetzten einzureichen.

Die Meinung der Ver. Pol. N. von dem Abschiedsgesuch des Generals v. Albedyll wird von Münster aus für eine Erfindung erklärt.

Bremen, 25. März. Bei der durch den Tod des Bürgermeisters Voss hervorgerufenen Wahl, heute vollzogenen Wahl in der Stadt Bremen, wurde Herr v. Bismarck als Sieger erklärt. Die Wahl wurde durch den bremischen Bürgermeistern lange beschäftigt hat, gewährt.

Hamburg, 25. März. Eine Verammlung des sozialdemokratischen Vereins im zweiten Hamburger Wahlkreis beschloß, wie im ersten Wahlkreis, am 1. Mai zu arbeiten und den vierten Teil des verbleibenden Tageslohnens an die Gewerkschaftsorganisationen zu überreichen. Am 3. Mai soll ein Flugblatt vertheilt werden. Am 3. M. wird der Verein sich an der geplanten Massenuntergebung der Gewerkschaften beteiligen. Anlässlich der Wahl im 19. Stadt- Wahlkreis (Gartenstraße) will der Verein seine Mittel und Kräfte für die Agitation zur Verfügung stellen.

Waldenburg, 25. März. Von dem Verbanerger Werke wurde in einer Verammlung des hiesigen Knappenvereins die Meinung von einem nahe bevorstehenden Ausbruche in dem hiesigen Revier als vollständig erfaunden bezeichnet.

Berlin, 25. März. Das Unleugensgeschwader, bestehend aus S. M. Kanonenbooten 'Kaiser', 'Deutschland', 'Friedrich Karl' und 'Preußen', Geschwaderchef Contre-Admiral Schröder, ist gestern in Gibraltar eingetroffen und beabsichtigt am 30. d. nach Lifibon in See zu gehen.

Unland.

Oesterreich-Ungarn. In den Verhandlungen zwischen den Parteien des Reichsraths berichtet man weiter: Die Führer der Polen wollen mit den Deutschliberalen ein Bündniß nur unter folgenden Bedingungen eingehen: 1. Mitwirkung des Grafen Taaffe; 2. wohlwollendes loyales Vorgehen gegenüber den übrigen Fraktionen der Rechten; 3. vollständige Parität des Polenstimm mit der deutschliberalen Fraktion; 4. Aufgeben der Fiktion eines Interessengegenüber zwischen Galizien und dem Reiche. Die 'Neue Freie Presse' hat angeheißt des scharfen Auftretens des Polenführers Javoroki wenig Hoffnung auf ein Zustandekommen des Bündnisses. Graf Javoroki unterhandelt auch mit den Jungtschechen wegen des Beitritts zu einer Majorität der Rechten. Wie weiter aus tschechischen Quellen verlautet, ist in den Konferenzen Taaffe's mit Javoroki eine vollständige Uebereinstimmung dahin erzielt worden, mit den Deutschliberalen nur dann eine Majorität zu bilden, wenn auch der neu konstruirte feudale Großgrundbesitzer Böhmens tratens bereits dem Javoroki-Klub bei, welcher somit 78 Mitglieder zählt und sich fortan 'konfessionell-autonomistische Partei' nennen wird. - Erwiesen sich diese Mittheilungen als richtig, so werden die Deutschliberalen wieder in die Opposition gedrängt, da eine Theilnahme derselben an einer Majoritätsbildung mit dem Javoroki-Klub ausgeschlossen erscheint.

Die Wiener Zeitung veröffentlicht die Kaiserl. Verordnung, betr. die Verleihung der Verwendungsbezeichnung 'Herr' an die Ende März d. J. erscheidenden Reichs- bis Ende April, ferner die Kaiserl. Sanction des Gesetzes, betr. den Handelskulturbau in Böhmen.

Der Erbgroßherzog von Luxemburg ist gestern von Wien nach Schloß Brühlthal bei Frankfurt a. M. abgereist, wofür die Groß. Familie die Ehrezeit bedingt.

Italien. Nach einer weiteren Meldung der 'Agenzia Stefani' aus Athen vom 24. d. ist Graf Antonelli an Bord des 'Archimede' mit Negarini und dem Vicar. Rubini von Schoa bzw. Harar dort eingetroffen. Der italienische Resident bei dem Könige Menelik, Salimbeni, ist noch in Jeddah geblieben; der italienische Reisende Travessi ist von Jeddah direkt nach Wafsa gereist. Antonelli sei zu dem Menelik abzugeben und habe sich desfalls zurückgezogen. Die italienischen Residenten in Schoa und Harar hätten einen

Protest hiergegen unterzeichnet. Spätere Nachrichten aus Schoa melden die Abreise Antonelli's. Der König Menelik sei wegen des Abbruchs der Verhandlungen befohlen und werde sich nunmehr direkt an den König von Italien wenden, um die Schwierigkeiten fragen zu regeln.

Der Justizminister arbeitet einen Gesetzentwurf bezüglich der Erneuerung der Bischofe aus, welcher den status quo, wie er vor der Aera Crispi bestand, wiederherstellt. Wie die 'Agenzia Stefani' weiter meldet, hat die österreichisch-ungarische Regierung genehmigt, daß der österreichische Defektur Alter, welchen sich die österreichischen Wachen von den italienischen Boden befindlichen italienischen Wachen ausliefern ließen, an der Grenze bei Ala den italienischen Behörden sofort wieder übergeben werde.

Frankreich. Wie verlautet, beabsichtigt Ferry vor Schluß der Kammeression einen Antrag betr. die Reorganisation des Kolonialdienstes durch Schaffung eines neuen Ministeriums für die Kolonien, dessen Vorgesandte er anführen einbringen.

Wie die 'Times' berichtet, machen die Panfassen mit Hilfe ihrer Pariser Freunde große Anstrengungen, Carnot zu bewegen, die französische Anstellung in Moskau zu befehlen. Der Plan sei, Carnot solle zu Wasser reisen und die Reise durch Deutschland zu vermeiden. Sein Besuch würde zum Anlaß großartiger französischer Kundgebungen gemacht werden.

Der russische Vizepräsident Barou v. Mohrenheim wird Carnot heute den Andreaskorden überreichen. Nach einer Mittheilung des Ministeriums des Innern soll die Nachricht von der geheimen Anwesenheit des Prinzen von Orleans in Frankreich unrichtig sein. Wie dagegen der 'Berolth' erfährt, ist die vom 'Matin' zuerst gebrachte Nachricht begründet. Der Prinz ist erkrankt worden. Paris sofort zu verlassen, widrigenfalls er verhaftet werden würde.

Der Ministerrath wird sich demnach mit der Frage beschäftigen, ob das Gesetz betr. die Ausweisung von Mitgliedern ehemals regierender Häuser auch auf den Prinzen Louis Napoleon Anwendung finden soll. Die Königin von England hat gestern nachmittag auf dem Bahnhof in Cannes ein. Zum Empfang waren der Herzog von Cambridge und die Herzogin von Albany zugegen anwesend. Die Königin unterließ sich mit denselben bis zur Weiterreise. Der auf der Abreise liegende rumänische Kreuzer 'Albatros' begrüßte die Königin durch 11 Kanonenschüsse. Prinzessin Luise von Großbritannien ist gestern in Paris eingetroffen und begibt sich nach kurzem Aufenthalt ebenfalls nach Straß.

Vord Salisburi ist gestern mit Familie auf der Durchreise nach Waga in das Ausland.

Die Tagesordnung des vom 31. März, bis zum 3. April in Paris tagenden Internationalen Bergarbeiterkongresses enthält unter anderem die Gründung einer internationalen Vereinigung sowie der Organisation eines allgemeinen internationalen Streikes behufs Erreichung des achtstündigen Arbeitstages. Außerdem steht ein Antrag bezüglich der Gewerkschaften, der Tagesordnung, welche die Bergarbeiter anderer Länder aufstellt, auf dem allgemeinen Kongress der Bergarbeiter durch die Einräumung der Kohlenförderung zu unterstützen, wenn dieselben zur Erreichung des allgemeinen Streikrechts streifen sollten.

Die Kommission zur Organisation der internationalen Manifestation am 1. Mai in Frankreich hat beschlossen: Die Delegierten und Korporationen veranlassen sich in der Arbeitshaltung, in welcher sie sich befinden, auf dem Centralstadthaus. Sodann berichtet der Bischof nach dem Centralstadthaus. Die Delegierten der Departements werden die Seite des Tages bilden. Es soll auch eine Petition bezüglich des Achtstundentages dem Parlament überreicht werden. In allen Arbeitervereinen und Vereinen wird die Petition vertheilt werden. Die gesammelten Kosten werden durch Sammlungen aufgebracht.

Belgien. Die 'Times' giebt in einem inspirierten Artikel Auskunft über die Unterhandlungen des Königs der Belgier mit Lord Salisbury und den Präsidenten der britischen afrikanischen Gesellschaften über die Abgrenzung des Kongothaates. Lord Salisbury weigerte sich, die Zustimmung zur Ausdehnung des Kongothaates in der Richtung auf das Nilthtal zu geben. König Leopold gewährte den britischen Gesellschaften gewisse Privilegien, um die durch den deutsch-englischen Grenzvertrag veranlaßten Nachtheile abzumildern. Eine Grenzkommission soll alle Streitfragen im Norden und Süden des Gebietes erledigen. Der Kongostaat und England beanspruchen beide Besitz Katanga's, wo Dampson namens einer britischen Gesellschaft und Delecommune für den Kongostaat Besitzrechte erworben haben wollen. Der Premier der Republik, Emil Nobes, ist geneigt, mit dem König Leopold bei der Erschließung Katanga's mitzuwirken. Mithinweise ist eine englisch-belgische Gesellschaft unter belgischer Präsidentschaft gegründet worden. Der Kongostaat ist Attorien, und belgisches sowie englisches Kapital sind in gleicher Weise interessiert. Der Zweck dieser Gesellschaft ist, den Mineralreichthum Katanga's auszubeuten.

Der belgischen Regierung ist eine Verleugung der vom belgischen Kongo-Freistaate gegen den holländischen General-Großhoff erworbenen Ansprüchen mit der Bitte zugegangen, den König Leopold auf diplomatischem Wege zu bewegen, die Ausweisung Großhoffs aus dem belgischen Kongo-Freistaate nicht ohne nähere Untersuchung zu sanctioniren.

Die Wahlgemeinschaft 'Viergepflücht', die einflussreichste des Landes, hat ein wichtiges Programm-Manifest der Liberalen Vereinigung angenommen. Am einer Verammlung des Generalraths der Arbeiterpartei wurde beschlossen, einen großen Arbeiterkongress am 5. oder 12. April behufs Förderung der Frage eines allgemeinen Streikes zu einberufen.

England. Die 'Times' berichtet für das demnächst eintreffende Schiffsjahr, einen Ueberschuß von etwa 2 Mill. Aker, die die See nicht erfordern, sind gegenüber den Verordnungen von 1 Million, die Zölle einen Mehrertrag von einer halben Million Aker.

Dänemark. Gegenüber der Vereinigung zwischen der Rechten und den Gemäßigten hat sich jetzt in Folge der offiziell eine neue Gruppe gebildet, bestehend aus Anhängern Dörmns und Bergs, welche 35 Mann stark, wozu noch 2 'Wilde' nach 3 Sozialdemokraten hinzukommen. Damit ist die Sprengung der Partei der Linken vollzogen. Die Gemäßigten zählen, den Präsidenten eingeschlossen, 37 Mann, die Rechte 25.

Spanien. Der nach der Arbeiter-Kongress hat sich in seiner zweiten Sitzung am Dienstag für den allgemeinen Streik als das geeignetste Mittel zur Erreichung des achtstündigen Arbeitstages ausgesprochen. Der Ausstand in Valladolid ist beendet, nachdem die Arbeitgeber Zugeständnisse gemacht haben.

Breitestr. 15.
Berlin C.
Feste Preise.

Rudolph Hertzog

Gründung 1839.
Eigenes Haus
Plauen i. V.

Auslage eingegangener Neuheiten in der Abtheilung für

Gardinen:

Englische Tüll-Gardinen.

Meterweise, in Weiss und in Creme.

Breite 60—80 cm (Vorgardinen), m M. **0,45, 0,50, 0,55** bis **1,80**.
Breite 100—125 cm, das m M. **0,60, 0,65, 0,70** bis **1,20**.
Breite 130—150 cm, das m M. **0,80, 0,90, 1,00** bis **1,60**.

Abgepasst, in Weiss und in Creme.

Flügelänge 3 u. 3,20 m, Br. 125—150 cm, Fenst. M. **4,00** bis **13,50**.
Flügelänge 3,65 m, Br. 125—150 cm, Fenster M. **5,50, 6,00** bis **36**.
Flügelänge 4 u. 4,50 m, Br. 150—270 cm, M. **8,50, 10,00** bis **40**.

Gestickte Schweizer Gardinen.

Meterweise, in Weiss.

Gestickte Mull-Gard. m. Tüll-Bord., 125 cm br., m **1,40** bis **1,90**.
Gestickte Tüll-Gard. m. Mullunterlage, das m M. **2,25** und **2,75**.
Vorgardinen, Breite 70—80 cm, m M. **1,15, 1,60, 1,85** bis **3,50**.

Abgepasst, in Weiss.

Gestickte Tüll-Gard. mit Mullunterlage, Flügelänge 3,65—4 m, Br. 130—150 cm, d. Fenst. M. **14,00, 17,00, 20,00** bis **130,00**.

Gestickte Tüll-Gardinen ohne Mullunterlage, Flügelänge 4 m, Breite 150 cm, Fenster Mark **28,50, 30,00, 36,00** und **42,00**.

Weisse Spitzen-Gardinen. Feine Stickerei auf Tüll.
Flügelänge 4 m, das Fenster Mark **65,00, 80,00** und **90,00**.

Creme Spachtel-Gardinen.

Stickerel auf Tüll mit reicher Spachtel-Arbeit.
Flügelänge 3,65 und 4 m, Breite 150 cm, das Fenster Mark **27,00, 28,00, 33,00, 36,00, 45,00, 55,00** und **60,00**.

Filet- Guipure- und Cluny-Gardinen.

Flügelänge 3,65 und 4 m, Fenster Mark **25,00, 30,00** bis **100,00**.

Bunte Gardinen.

Zweifarb. Engl. Tüll-Gard., das Fenster Mark **15,00** und **30,00**.

Bunt-bedruckte Engl. Tüll-Gardinen, das Fenster Mark **20,00**.

Bunt-brochirte Gardinen auf Gaze und Crêpe-Grund, das Fenster Mark **18,00, 22,50, 30,00, 35,00, 40,00, 45,00**.

Bunt-gestickte Gardinen, das Fenster Mark **39,00** bis **75,00**.

Congress-Stoffe.

Glatte Congress-Stoffe, Weiss und Creme, Breite 105 bis 110 cm, m Mark **0,45, 0,65, 0,75**. Starkfädig, m M. **0,90** bis **1,35**.

Durchbrochen-Gestreifte Congress-Stoffe, Weiss und Creme. Br. 70—110 cm, m Mark **0,65, 0,80, 0,85, 0,90** bis **1,60**. Starkfädig, das m Mark **1,15** bis **1,40**.

Durchbrochen-Gestreifte Congress-Stoffe, in Bunt, Breite 70—75 cm, m Mark **0,70** bis **0,85**. Br. 105—110 cm, m Mark **0,85** bis **1,85**. Br. 130—150 cm, M. **1,35** bis **3,25**.

Congress-Einsätze, in Creme. Br. 10 cm, m Mark **0,25** bis **0,65**. Starkfädig, Breite 10—16 cm, das m Mark **0,40** bis **0,45**.

Congress-Läufer, in Creme. Br. 45 cm, m Mark **0,80** bis **1,00**. Bunt, mit Gold durchwebt, Br. 35—45 cm, m M. **1,00** bis **1,80**.

Stores in Weiss, Creme, Bunt.

Engl. Tüll-Stores, in Weiss und Creme.

Länge 3 m, Br. 125—135 cm, das St. M. **2,00, 3,00** bis **6,00**.
Länge 3,50 u. 4 m, Br. 150—270 cm, das St. M. **5,00** bis **20,00**.

Gestickte Tüll-Stores, in Weiss.

Länge 3,25 u. 3,50 m, Br. 150 cm, das Stück M. **18,00** u. **21,00**.

Creme Gestickte Tüll- und Spachtel-Stores.

Länge 3,25 u. 3,50 m, Br. 100 cm bis 180 cm, Stück M. **18,00, 21,00, 22,50, 26,00, 30,00, 33,00, 35,00, 40,00** bis **60,00**.

Bunt-bedruckte und bunt-bestickte Stores.

Länge 3,50 m, Breite 130—150 cm, das Stück M. **10,00, 15,00, 26,00, 30,00** bis **40,00**.

Bunt-brochirte Stores. Länge 3,50 m, Breite 130 cm bis 150 cm, das Stück Mark **9,00, 11,25, 15,00** bis **22,50**.

Bettdecken.

Engl. Tüll- und Guipure-Bettdecken, Weiss und Crème.

Grösse 175×225 cm, St. M. **5,00, 5,50, 6,00, 9,00** bis **12,00**.
Grösse 220×350 cm, das Stück Mark **10,50** bis **19,00**.

Filet- Guipure und Cluny-Bettdecken (Handarbeit).

Grösse 175×220 cm, das Stück Mark **24,00, 25,00** bis **75,00**.
Grösse 220×350 cm, das Stück Mark **37,50, 70,00** bis **110,00**.

Decken und Antimacassars.

Engl. Tülldecken: Grösse 35×35 cm, das Stück M. **0,20** bis **0,50**.

Grösse 60×60 cm, das Stück M. **0,70** bis **0,90**. Grösse 80×80 cm, St. M. **1,05** u. **1,65**. Grösse 140×140 cm, St. M. **4,00** bis **9,00**.
Grösse 70×110 cm, das Stück Mark **1,05** und **1,75**.

Filet-Guipure-Decken: Grösse 35×35 cm, Stück M. **0,65** bis **2,25**.

Gr. 60×60 cm, St. M. **2,25** bis **6,00**. — 80×80 cm, St. **4,00** bis **7,00**.
100×100 cm, St. M. **7,00** bis **13,50**. — 60×110 cm, St. M. **4,75** b. **6,50**.
35×150 cm, Stück M. **3,00** bis **5,25**. — 125×125 cm, Stück M. **15,00**.

Cluny-Decken: Grösse 35×35 cm, das Stück Mark **2,50** bis **3,25**.

60×60 cm, Stück M. **4,50** bis **12,00**. — 35×145 cm, St. M. **10,00, 125×125** cm, das Stück Mark **22,50** bis **27,00**.

Gestickte Tüll- und Spachtel-Decken: Grösse 33×33 cm, Stück M. **1,10** bis **2,00**. Grösse 60×60 cm, St. M. **3,00** bis **6,50**.

Grösse 35×145 cm, das Stück M. **4,50** bis **9,50**.

Engl. Tüll-Lambrequins.

Weiss und Creme. Breite 125 cm, das St. M. **1,10**. Breite 135—140 cm, das Stück M. **1,35**. Breite 150 cm, das Stück M. **1,10** bis **2,00**.

Breite 180 bis 200 cm, das Stück M. **2,85** bis **3,00**.

Ansatz-Bordüren Weiss u. Crème.

Englische Tüll-Bordüren: Breite 9 cm, das m Mark **0,18**. Br. 12 cm, m Mark **0,23** bis **0,30**. Br. 20 bis 22 cm, m Mark **0,35, 0,45**.

Gestickte Tüll- und Spachtel-Bordüren: Br. 10 bis 24 cm, das m Mark **0,65** bis **1,05**.

Gardinen-Halter.

Baumwollene Halter, in Weiss und in Creme, das Paar **0,30, 0,40, 0,90** bis **1,35**.

Wollene Halter, in Grenat, Rothbraun, Olive, Braun, Pfaublau etc., das Paar Mark **1,50**.

Sämmtliche Gardinen werden ohne schmeichelnde, die Haltbarkeit des Gewebes beeinträchtigende Appretur geliefert.